



Bioabfall – ein unterschätzter Wertstoff

Hintergrundpapier der Deutschen Umwelthilfe

Bioabfall – was zählt dazu?

Unter Bioabfällen werden organische Abfälle verstanden, die hauptsächlich in Küche und Garten anfallen. Das sind insbesondere Nahrungs- und Küchenabfälle, wie z. B. Obst- und Gemüsereste, Kaffeesatz, Teebeutel und Eierschalen, aber auch Gartenabfälle, wie z. B. Baum- und Strauchschnitt, Laub oder Blumen. Welche Abfälle in die Biotonne vor Ort dürfen, hängt davon ab, welche Verwertungsmöglichkeiten vor Ort zur Verfügung stehen. So unterscheiden sich die Vorgaben bei der Verwertung über eine Vergärungs- oder Kompostierungsanlage. Genaue Angaben sind über die Abfallwirtschaftsbetriebe und Abfallberatungen der Kommunen und Landkreise erhältlich.

Was die Sammlung von Bioabfall mit Umweltschutz zu tun hat

Bio ist mehr als man denkt: organische Abfälle machen 30 bis 40 Gewichtsprozent des gesamten Haushaltsabfalls in Deutschland aus. Landen diese in der Biotonne, kann aus Küchenabfällen, Gartenschnitt und Co. wertvoller Kompost sowie umweltfreundliches Biogas gewonnen werden. So erhalten Bioabfälle nicht nur ein zweites Leben als Düngerersatz auf den Feldern und Gärten, sondern ersetzen fossile Energieträger durch die Nutzung von Biogas. Mit diesen positiven Effekten auf die Umwelt und das Klima, sind Bioabfälle echte Alleskönner und gehören richtig getrennt. Zwar sammeln die Kommunen deutschlandweit jedes Jahr rund 4,6 Millionen Tonnen Bioabfall¹, aber damit ist die Tonne nicht einmal halb voll. Jedes Jahr könnten rund 5,7 Millionen Tonnen¹ mehr erfasst werden.

- Aus einer Tonne Bioabfall entsteht in 10 bis 12 Wochen 350-450 kg Kompost. Kompost ist ein hochwertiger und umweltfreundlicher organischer Dünger, der den Kauf von teurem Kunstdünger überflüssig macht. Mineralischer Dünger wird industriell auf der Basis chemischer Stoffe und unter hohem Energieeinsatz hergestellt.²
- Aus einer Tonne Bioabfall kann durchschnittlich 110 m³ Biogas gewonnen werden. In einem Blockheizkraftwerk werden daraus 198 kWh Strom. Eine Vergärungsanlage mit einem Durchsatz von täglich 80 Tonnen kann somit an einem Tag den jährlichen Strombedarf von vier 4-Personen-Familien (4.000 kWh) abdecken.²
- 100 m³ Biogas haben einen Energiegehalt von 500-750 kW und ersetzen durchschnittlich 60 Liter Heizöl.²

Rechtlicher Hintergrund – Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie fordert von allen EU-Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen zur Förderung der getrennten Bioabfallsammlung. Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz setzt Deutschland diese Forderung der EU in nationales Recht um. Das 2012 erlassene Gesetz verpflichtet Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten Bioabfälle, spätestens ab dem 1. Januar 2015, getrennt zu erfassen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) zu überlassen. Der öRE muss diese Überlassungspflicht derart gestalten, dass eine getrennte Sammlung möglich ist. Ausnahmen zur Bereitstellung einer getrennten Erfassung können in aller



Je mehr Bio- und Grünabfall getrennt gesammelt und aufbereitet wird, umso weniger chemischer Dünger und Strom aus fossilen Energieträgern werden benötigt.

Regel nicht angewandt werden. Dies gilt insbesondere für die technische und wirtschaftliche Zumutbarkeit der Umsetzung. Die technische Zumutbarkeit ist mit bestehenden Kompostierungs- und Vergärungsverfahren erprobt und etabliert. Ebenso ist eine wirtschaftliche Zumutbarkeit gegeben, wie die Erfassung und Verwertung vieler öRE in dicht besiedelten Wohngebieten als auch im ländlichen Raum zeigt.

Eigenkompostierung ist keine Lösung

Behörden verweisen häufig auf die Eigenkompostierung von Bioabfällen, was die Aufstellung einer Biotonne unnötig machen würde. Weil sich viele Bioabfälle nicht für die Eigenkompostierung eignen (zum Beispiel Fleisch und Knochen) und eine unsachgemäße Heimkompostierung zur Bildung klimaschädlichen Methans beitragen kann, sollte dies keine Alternative zu einer getrennten Bioabfallsammlung sein.

Bioabfallsammlung – auch für Gewerbebetriebe Pflicht

Die getrennte Erfassung von Bioabfällen ist nach der Gewerbeabfallverordnung auch für Gewerbebetriebe verpflichtend. Eine Überlassungspflicht an den öRE besteht für gewerbliche Bioabfälle nicht. Gewerbebetriebe können eine kommunale Bioabfallerfassung nutzen oder auf ein privatwirtschaftliches Angebot zurückgreifen. Gegenüber den zuständigen Behörden besteht die Pflicht die getrennte Erfassung zu dokumentieren und nachzuweisen.

Noch immer keine flächendeckende Bioabfallsammlung

Trotz der seit 2015 bestehenden Pflicht zur getrennten Erfassung haben sieben Millionen Bürgerinnen und Bürger³ keine Möglichkeit ihre Bioabfälle über eine Biotonne zu sammeln. Mindestens 50 der 401 deutschen Landkreise und Städte weigern sich beharrlich eine Biotonne einzuführen. Entweder gibt es überhaupt keine Möglichkeit zur Bioabfallsammlung oder aber verbraucherunfreundliche Bringsysteme. Diese machen es nötig, dass Nutzer ihre täglich anfallenden Bioabfälle zu entfernten Wertstoffhöfen oder Kompostanlagen bringen müssen. Eine Steigerung der erfassten Bioabfälle wird so nicht erreicht werden.

Städte und Landkreise müssen handeln

Um das Umwelt- und Klimaschutzpotential von Bioabfällen nutzen zu können, müssen alle Bürger in Deutschland die Möglichkeit erhalten Bioabfälle getrennt zu sammeln. Landkreise und Städte, die keine Sammlung anbieten oder nur eingeschränkt zur Verfügung

stellen, müssen endlich handeln und den gesetzlichen Bestimmungen nachkommen. Wenn sich Landkreise und Städte weiterhin quer stellen, dann müssen die Bundesländer für eine Umsetzung sorgen.

Hol- statt Bringsystem

Die Getrenntsammlung von Bio- und Grünabfall muss durch Holsysteme umgesetzt werden und bei den Bürgern zu Hause erfolgen. Als Bringsystem konzipierte zusätzliche Sammelstationen können für Grünschnitt oder Laub eine sinnvolle Ergänzung sein, aber nicht als Ersatz für eine Bioabfalltonne dienen. Es ist nicht praxistauglich, wenn Bürger mit ihrem gesammelten Bioabfall extra zu einem Wertstoffhof oder der nächsten Kompostierungsanlage fahren müssen.

Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung und Service

Damit die Bioabfallsammlung von Bürgern in der Praxis noch konsequenter durchgeführt wird, ist eine Verbesserung und Intensivierung der Abfallberatung durch die Kommunen notwendig. Hierzu gehören eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen zum Nutzen der getrennten Bioabfallsammlung und das Angebot verbraucherfreundlicher Vorsortiergefäße. Ein guter Service, wie z. B. eine wöchentliche Tonnenabholung oder das jährliche Waschen der Biotonnen, erhöht die Praktikabilität und Motivation der Verbraucher beim Sammeln.

Zur Steigerung der Akzeptanz einer Biotonne, sollte geprüft werden, ob die Biotonne vergünstigt oder gebührenfrei angeboten werden kann. Darüber hinaus sollten auch kostenlose Vorsortiergefäße und Papiertüten für die heimische Sammlung bereitgestellt werden, die eine getrennte Erfassung von Bioabfällen vereinfachen.

Empfehlungen für Verbraucher

Bioabfall getrennt zu sammeln, lässt sich in wenigen Schritten mit der bisherigen Abfallsammlung zuhause kombinieren. Ein kleines Vorsortiergefäß, mit etwas Zeitung ausgelegt, bietet eine optimale Möglichkeit Bioabfälle aus der Küche zu sammeln. Auch Papiertüten vereinfachen die Sammlung und den Transport vom eigenen Behälter zur Biotonne. Von der Nutzung bioabbaubarer Kunststofftüten rät die DUH hingegen ab, weil sie bei der Kompostierung zu Problemen führen können.

In Mehrfamilienhäusern und Großwohnanlagen sind in aller Regel die Hausverwaltungen dafür zuständig, dass auch eine Biotonne am Abfallstandplatz zur Verfügung gestellt wird. Sprechen Sie diese an und verweisen darauf, wie wichtig es ist Bioabfälle getrennt zu sammeln und dadurch einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Unsere Forderungen:

1. Die **flächendeckende Umsetzung der Getrenntsammlung** von Bio- und Grünabfall in ganz Deutschland.
2. Die Umsetzung der Getrenntsammlung von Bio- und Grünabfall durch ein „**Holsystem**“. Als Bringsystem konzipierte zusätzliche Sammelstationen können für Grünschnitt oder Laub eine sinnvolle Ergänzung sein, aber nicht als Ersatz für eine Bioabfalltonne.
3. Die gesammelte Menge von Bio- und Grünabfall sollte sich, je nach Clusterung der Einzugsgebiete (z. B. in ländlichen Raum, Städte und Metropolregion), **am Niveau der besten Städte und Kommunen orientieren**.
4. **Verbesserung und Intensivierung der Abfallberatung** zur getrennten Sammlung von Bioabfällen durch die Kommunen. **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen** zum Nutzen der getrennten Bioabfallsammlung und das **Angebot verbraucherfreundlicher Vorsortiergefäße**.
5. Die Kommunen und Landkreise sollen dafür sorgen, durch Aufklärungsarbeit und Kontrollen die **Qualität der getrennten Bioabfallsammlung zu verbessern** und den Störstoffanteil zu senken.
6. Soweit die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften sich der gesetzlichen Getrenntsammlungspflicht verweigern, sollten die zuständigen **Aufsichtsbehörden rechtliche Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen**.
7. **Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die EU-Abfallrahmenrichtlinie müssen konsequent umgesetzt werden**. Vermeintlich ökonomische Begründungen für die Verweigerung einer Getrenntsammlung von Bio- und Grünabfall dürfen nicht länger als Grund vorgeschoben werden.



Endnoten:

- 1 Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017: „Umwelt Abfallbilanz (Abfallaufkommen/ -verbleib, Abfallintensität, Abfallaufkommen nach Wirtschaftszweigen) 2015: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Abfallwirtschaft/AbfallbilanzPDF_5321001.pdf?__blob=publicationFile (Abgerufen am 27.02.2018)
- 2 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden Württemberg 2015 „Power aus der Biotonne“: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Nachhaltigkeit/Themenheft_Bioabfall.pdf (Abgerufen am 27.02.2018)
- 3 DUH Recherche – Angebote zur getrennten Bioabfallfassung in Deutschland (Stand 02/2018)

Fotos:

Fotolia (Marina Lohrbach, photophonie, Susanne, jonasginter, Maren Winter, Bertold Werkmann, tortoon, Benjamin [„0°“] Zweig, singkham, VRD, eyetronic)

Stand: 26.3.2018

 Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-43
E-Mail: fischer@duh.de

Elena Schägg
Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-465
E-Mail: schaegg@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)

[umwelthilfe](https://www.duh.de) [umwelthilfe](https://www.duh.de)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende. www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX